

Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-VG/0424/2017 öffentlich 2320 01.08.2017
<u>Betreff:</u> Beschluss zur Übertragung des Eigentums am Grundstück in der Gemarkung Hillersleben Flur 2 Flurstück 30/143		
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Frau Mühlenberg	
Beratungsfolge	14.08.2017 Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide	

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die unentgeltliche Übertragung des Eigentums nach § 92 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen Anhalt (KVG LSA) zum Grundstück in der Gemeinde Westheide, Gemarkung Hillersleben Flur 2, Flurstück 30/143, bebaut mit dem ehemaligen Jugendclub von Hillersleben, eingetragen im Grundbuch von Hillersleben Blatt-Nr. 1452, eingetragene Eigentümerin Gemeinde Westheide gemäß der in der Anlage 1 beigefügten Vereinbarung zur Übertragung von Eigentum an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide, zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgrundstücks.

Sollte die öffentliche Nutzung durch die Verbandsgemeinde entfallen, so ist das Eigentum an dem Grundstück, auf die Gemeinde Westheide zurück zu übertragen.

Der Wert des Grundstücks wird zum Zeitpunkt der Übertragung mit 26.017,00 € angegeben.

Das Eigentum an dem Grundstück Feldstr. 1 A in Hillersleben – Siedlung soll mit Wirkung vom 09.08.2017 auf die Verbandsgemeinde Elbe-Heide übergehen. Kosten werden von der Gemeinde Westheide nicht übernommen.

Begründung:

Der Beschluss macht sich erforderlich, weil das jetzige Grundstück Jugendclub (Anlage 2 – Flurkartenauszug) von der Verbandsgemeinde Elbe Heide zu einem Feuerwehrgrundstück umgenutzt werden soll.

Nach der Verbandsgemeindevereinbarung vom 01.01.2010 war eine Übertragung des Eigentums von den Gemeinden an die Verbandsgemeinde nicht vorgesehen. Gemäß § 92 KVG LSA ist das Eigentum an Grundstücken, die überwiegend zur Erfüllung der in § 90 Abs. 1 bezeichneten Aufgaben der Verbandsgemeinde bestimmt sind, zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Bildung der Verbandsgemeinde, auf diese übergegangen, soweit in der Verbandsgemeindevereinbarung keine abweichenden Bestimmungen getroffen worden sind.

Durch den Landkreis Börde – Kommunalaufsicht ist die Übertragungsvereinbarung zu bestätigen.

Anlagen:

2017-08-01_Übertragungsvertrag

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr				Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme in 2015 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2017 Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle		
zusätzliche Einnahmen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja in Höhe von:					
Erläuterungen:					

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP		<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben.	
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen		Datum:	
						_____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat	